

Beschlussprotokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung 2022 des VSAO Zürich

Datum	16. Juni 2022
Ort	Zunfthaus zur Meisen, Zürich
GL anwesend	Anna Wang (Begrüssung und Vorsitz), Alexandra Filips, Gerlinde Heil, Mario Imhof, Richard Mansky, Federico Mazzola, Laura Münst, David Muggli, Fabian Kraxner und Nadir Tissira
GL entschuldigt	Linda Kammer und Reto Thomasin
Protokollführung	Susanne Hasse (SH)
Sitzungsbeginn	18.30 Uhr

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass zur Mitgliederversammlung (nachfolgend MV) rechtzeitig und formal korrekt eingeladen worden ist, und dass 41 (von ca. 64 Anwesenden) stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen.

Die Geschäftsführerin wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig als Protokollführerin gewählt.

1 Traktanden der ordentlichen MV vom 16. Juni 2022

1. Begrüssung und Traktandenliste
2. Genehmigung Protokoll MV 2021
3. Entlastung GL: Kenntnisnahme Jahresrechnung/-bericht 2021, Revisionsbericht
4. Kenntnisnahme Budget 2022 und Festsetzung Mitgliederbeiträge 2023
5. Wahlen Geschäftsleitung
6. Wiederwahl Präsidium
7. Wiederwahl Revision
8. Varia

Beschluss: Die Traktanden der MV vom 16. Juni 2022 werden einstimmig von den anwesenden Mitgliedern genehmigt.

2 Genehmigung Protokoll der ordentlichen MV vom 2. September 2021

Das Protokoll wurde ab Mitte Mai 2022 fristgerecht gemäss Statuten auf unserer Website publiziert. Auf Nachfrage der Präsidentin erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss: Das Protokoll der letztjährigen MV vom 2. September 2021 wird einstimmig von den anwesenden Mitgliedern genehmigt.

3 Kenntnisnahme/Genehmigung Jahresrechnung und Jahresbericht 2021, Revisionsbericht sowie Entlastung Geschäftsleitung

Der Jahresbericht wurde ab Mitte Mai 2022 ebenfalls fristgerecht auf unserer Website publiziert, der Umwelt zuliebe liegen keine gedruckten Exemplare mehr auf. Die Jahresrechnung 2021 (Bilanz und Erfolgsrechnung) wird den Mitgliedern von Fabian Kraxner erläutert. Die einzelnen GL Mitglieder zeigen den Mitgliedern kurz die Aktivitäten ihrer Ressorts auf (vgl. ppt Präsentation der MV 2022).

Auf Nachfrage der Präsidentin erfolgt hierzu keine Wortmeldung.

Beschluss: Die Jahresrechnung und der Jahresbericht für das Kalenderjahr 2021 wird einstimmig von den anwesenden Mitgliedern genehmigt sowie der Geschäftsleitung einstimmig Décharge erteilt.

4 Kenntnisnahme Budget 2022 und Festsetzung Mitgliederbeitrag 2023

Der Kassier Fabian Kraxner erläutert den Mitgliedern das Budget 2022 sowie die von der GL beschlossenen zweckgebundenen Rückstellungen. Die GL empfiehlt im Hinblick auf den erneut erwarteten Verlust den Mitgliederbeitrag (Fr. 130.- für Aktivmitglieder, Fr. 100.- für Passivmitglieder) wie bisher für das Jahr 2023 zu belassen.

Beschluss: Das Budget 2022 wird einstimmig von den anwesenden Mitgliedern genehmigt und dem Antrag der Geschäftsleitung, die Mitgliederbeiträge bei den bisherigen Beträgen für 2023 zu belassen, einstimmig gefolgt.

5 Wahlen Geschäftsleitung

Rücktritte Reto Thomasin und Laura Münst. Da nur Laura anwesend ist, wird Ihr Engagement gewürdigt und verdankt. Die übrigen zehn Geschäftsleitungsmitglieder stellen sich bis zur nächsten Mitgliederversammlung im ersten Halbjahr 2023 der Wiederwahl. Neu stellen sich Tabea Cincera und Philipp Kron zur Wahl. Tabea stellt sich kurz persönlich vor, Philipp Kron wird von der Präsidentin kurz portraitiert.

Beschluss: Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet die bisherigen und die beiden neuen GL Mitglieder in globo zu wählen. Die bisherigen GL Mitglieder Anna Wang, Alexandra Filips, Gerlinde Heil, Mario Imhof, Linda Kammer, Richard Mansky, Federico Mazzola, David Muggli, Fabian Kraxner und Nadir Tissira sowie die beiden Kandidierenden Tabea Cincera und Philipp Kron werden von den anwesenden Mitgliedern einstimmig in die Geschäftsleitung gewählt.

6 Wahl Präsidium (Bestätigung der bisherigen Präsidentin)

Die derzeitige Präsidentin Anna Wang stellt sich zur Wiederwahl.

Beschluss: Anna Wang wird einstimmig von den anwesenden Mitgliedern als Präsidentin des VSAO Zürich bestätigt.

Ihr Wirken wird von der Geschäftsführerin kurz verdankt und von den Mitgliedern mit Applaus gewürdigt.

7 Wahl Revision

Die bisherige Revisorin Stephanie Kroeze sowie der bisherige Revisor Dubravko Sinovcic stellen sich für ein weiteres Amtsjahr zur Verfügung.

Beschluss: Die bisherige Revisorin Stefanie Kroeze und der bisherige Revisor Dubravko Sinovcic werden einstimmig von den anwesenden Mitgliedern als Revisorin und Revisor gewählt.

8 Varia

Die Geschäftsführerin erfasst unter den Anwesenden ein Stimmungsbarometer zur allfälligen GAV Kündigung.

Status quo:

- Wir haben einen [GAV nur für die Assistent*innen aus dem Jahr 2004/2005](#), geschlossen zwischen dem Kanton Zürich und dem VSAO. Mithin fast 20-jährig und zwar nur noch für die vier kantonalen Anstalten (USZ, KSW, PUK und ipw) gültig. Zwischenzeitlich hatten sich die VZK Spitäler angeschlossen, aber im 2014/2015 wieder gekündigt.
- Wir generieren Einnahmen aus dem GAV mit den Solidaritätsbeiträgen von Fr. 5.-/Monat von den AA dieser vier Spitäler (insgesamt ca. Fr. 74'000 pro Jahr), unsere Mitglieder können die Fr. 60 zurückfordern, da sie diese eigentlich mit dem Mitgliederbeitrag bereits begleichen (es werden nur knapp Fr. 2'000 zurückgefordert). In Tat und Wahrheit ist die paritätische Kommission inexistent und die Umsetzung des GAV verursacht dem VSAO seit Jahren keine Kosten mehr.
- Der GAV bringt uns auch keinen Nutzen (ausser die Einnahmen der Solibeiträge, die wiederum auch unsere Mitglieder belasten). Der Inhalt des GAV hat keine Besserstellungen mehr drin, als die gesetzlichen Vorschriften es vorsehen. Im Gegenteil die Sollarbeitszeit ist auf 50h festgeschrieben, damals eine Errungenschaft, heute ein grosses Problem, wenn mit einer Sollarbeitszeit von 50h an der arbeitsgesetzlichen Höchstleistungszeit von 50h geplant wird. Zudem ist die Weiterbildungszeit ungenügend definiert ebenso wie der Schutz der Schwangeren.

Sinn eines GAV:

- Vertiefung der Sozialpartnerschaft (Spital und Arbeitnehmerverbände) und bessere und zeitgemässere Arbeitsbedingungen als es in der Regel das Gesetz vorsieht.
- Dafür beidseitige Friedenspflicht, bei Unstimmigkeiten miteinander erst wieder zu verhandeln, und damit auch ein Streikverbot.

Kündigung:

- Sinn der Kündigung, wäre ein Statement diesen neu verhandeln zu wollen bzw. bessere und zeitgemässere Arbeitsbedingungen zu fordern. Damit wird auch die Möglichkeit zurückerlangt wieder zu streiken, oder Dienst nach Vorschrift zu machen, wenn Arbeitsgesetz weiterhin nicht überall umgesetzt wird.
- Kündigungsmöglichkeit: Der Gesamtarbeitsvertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer neunmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- Die Partei, welche den Vertrag kündigt, muss innerhalb zweier Monate nach der Kündigung schriftlich ihre Erneuerungsvorschläge unterbreiten.
- Problematik: Parteien waren Kanton und VSAO. Aus Gesprächen mit der GD wurde klar, dass sich der Kanton für eine Überarbeitung des GAV nicht mehr als zuständig erachtet, da die vier Spitäler nun selbständige Anstalten sind.

- Die neuen Personalreglemente der vier Spitäler sehen dann auch die Verhandlung von GAV in der Spitalratskompetenz, d.h. sobald diese in Kraft treten wäre die Ansprechperson klar.
- Seitens VSAO kann ist gemäss Statuten ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) von der Mitgliederversammlung zu genehmigen, d.h. die Geschäftsleitung kann einen GAV nur unter Ratifikationsvorbehalt unterzeichnen. Die nächste ordentliche oder eine ausserordentliche Mitgliederversammlung entscheidet über die Genehmigung des GAV. Hingegen die Kündigung eines GAV kann durch die Geschäftsleitung rechtsgültig ausgesprochen werden.

Die Mehrheit der Anwesenden (bei 3 Enthaltungen) wäre für die Neuverhandlung oder sonst Kündigung des GAV.

Den Anwesenden werden die weiteren Termine bekannt gegeben, d.h. nächster Afterwork Event sowie Hands-on-Event für chirurgische Fächer.

Auf Nachfrage der Präsidentin gibt es nur eine kurze Wortmeldung eines Mitgliedes, welche in eigener Sache kurz Werbung macht betreffend Möglichkeit zum Praxiseinstieg in Praxis albis80.ch.

Die Präsidentin schliesst den formellen Teil der Mitgliederversammlung, und kündigt die Vernissage mit den Bildern von Bettina Reichl sowie das Pianokonzert mit Anna-Li Hanneforth und Richard Mansky an.

Ende ordentliche Mitgliederversammlung: 18.25 Uhr

Zürich, 16. Juni 2022

Die Protokollführerin



RA lic. iur. Susanne Hasse

Im Übrigen sei auf die ppt Präsentation zur MV 2022 verwiesen.